

## A Begründung

- Akkreditierungsauflagen
- Folgenovelle
- Sonstiges

## B Änderungsfassung

### **Zwölfter Beschluss**

### **zur Änderung der Speziellen Ordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften**

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 am 25.01.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

#### **Art. 1**

#### **Änderungen**

Die Spezielle Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ vom 06.08.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.01.2016, wird wie folgt geändert:

#### **I. § 1 Abs. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:**

„4. Die Studiengänge BBB Ba A/EH und BBB Ma A/EH bzw. BBB Ba ME und BBB Ma ME bestehen zusammen aus:

- einer Beruflichen Fachrichtung im Umfang von 90 CP,
- den betriebspraktischen Studien in der Beruflichen Fachrichtung im Umfang von 8 CP,
- einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach mit Ausnahme der Fächer Musik bzw. Kunst gemäß Anlage 4 im Umfang von 96 CP inkl. eines Schulpraktikums nach den Modulbeschreibungen und unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufplans in Anlage 2 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 23.08.2006“ (StPO L3, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der JLU (MUG) 7.83.00) entsprechend dem „Hessischen Lehrerbildungsgesetz“ (HLBG) v. 29.11.2004, der „Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO)“ vom 16.03.2005 und der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen“ (AllB) vom 21.07.2004, aktualisiert auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassungen (HLbG vom 28.09.2011, HLbGDV vom 28.09.2011, AllB vom 11.04.2013, wobei die Notenbildung nach § 29 AllB vorgenommen wird. In einzelnen Unterrichtsfächern kann es abweichende Studienverlaufspläne geben, die in Anlage 1 und 2 veröffentlicht werden.
- den Grundmodulen der Grundwissenschaften Pädagogische Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft nach der StPO L3 im Umfang von zusammen 27 CP,
- der Arbeits- Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Berufspädagogik) inkl. Erziehungswissenschaft im Umfang von 39 CP,
- den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP,
- der Bachelor-Thesis von 12 CP,
- der Master-Thesis von 16 CP.

5. Die Bachelor-Studiengänge haben einen Umfang von mindestens 180 CP und bestehen aus:

- einer Beruflichen Fachrichtung nach Wahl der/des Studierenden im Umfang von 90 CP entsprechend Anlage 1. Die Module für M und E werden durch die Technische Hochschule Mittelhessen - Standort Gießen - (THM) angeboten,
- einem Praktikum in der Beruflichen Fachrichtung im Umfang von 8 CP,
- einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 18 und höchstens 27 CP entsprechend Anlage 1,

- den Grundwissenschaften im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 9 und höchstens 18 CP entsprechend Anlage 1,
- der Berufspädagogik im Umfang von 22 CP entsprechend Anlage 1,
- den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP,
- einem Thesis-Modul im Umfang von 12 CP.“

## II. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Studienvoraussetzung für jeden der Bachelor-Studiengänge ist ein Berufliches Vorpraktikum im Umfang von 47 Wochen Vollzeit-Tätigkeit entsprechend der gewählten Beruflichen Fachrichtung. Sollte eine einschlägige Berufsausbildung absolviert worden sein oder eine einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden, so führt dies in der Regel zu einer Anerkennung von 47 Wochen Vollzeit-Tätigkeit entsprechend der gewählten Beruflichen Fachrichtung. Die Bescheinigung erfolgt durch den Praktikumsausschuss.“

## III. § 12 Abs. 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„2. Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Bachelor-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Die Praktika in der Beruflichen Fachrichtung und der Berufspädagogik müssen absolviert sein.
- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein.
- In der Beruflichen Fachrichtung müssen 3/4 der Module nach Studienverlaufsplan erfolgreich absolviert sein. In allen übrigen Modulen muss ein erster Prüfungsversuch vorliegen.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 2/3 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“

„4. Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Master-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Das Praktikum im Allgemeinbildenden Fach muss absolviert sein.
- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein, wenn sie nicht schon für den Bachelor-Studiengang nachgewiesen worden sind.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 3/4 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss. „

## IV. § 21 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„3. Die Gesamtnote des Bachelor-Studienganges wird wie folgt gebildet:

- a) Es wird ein Gesamtergebnis innerhalb der Module der Beruflichen Fachrichtung gemäß § 1 Abs. 5 erstes Aufzählungszeichen gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.
- b) Es wird ein Gesamtergebnis innerhalb der Module von Allgemeinbildendem Unterrichtsfach, der Grundwissenschaften, der ABW und den Schulpraktischen Studien gemäß drittem, vierten, fünften und sechsten Aufzählungszeichen des § 1 Abs. 5 gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.
- c) Die gewichtete Modulnote des Thesis-Moduls wird gemäß Abs. 2 gebildet.
- d) Die Ergebnisse von a), b) und c) werden addiert und das Ergebnis durch die Gesamtmenge der CP (gemäß § 1 Abs. 7) dividiert.

4. Die Gesamtnote des Master-Studienganges wird gebildet, indem die gewichteten Modulnoten und die gewichtete Note des Thesis-Moduls gemäß Abs. 2 summiert werden und das Ergebnis durch die Gesamtmenge der CP (gemäß § 1 Abs. 7) dividiert wird.“

**V. Die Anlage 1.2.1 (Studienverlaufspläne zum Studiengangsteil ABW im Bachelorstudiengang BBB) erhält folgende Fassung:**

Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik							
	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1: Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft	10	VI Ü	VI Ü				
Modul 2: Didaktik, Fachdidaktik und Diagnostik der beruflichen Bildung	6			VI Si	Si		
Modul 3: Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung	6					Si Si	Si
Modul 4: Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum	12			Pra	Pra		
Modul 5: Betriebspraktische Studien	8				Pra	Pra	
Modul 6: Thesis	12						

**VI. Die Anlage 2.2.1 (Modulbeschreibungen zum Studiengangsteil ABW im Bachelorstudiengang BBB) erhält folgende Fassung:**

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 1: Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft	<b>1. + 2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	Introduction to Vocational Education and Educational Science		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Bachelor BBB, EW; 1. + 2. Sem.		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die Ziele, Inhalte und Konzepte der beruflichen Bildung und Erziehungswissenschaft und können sie reflektieren,</li> <li>verfügen über Kenntnisse zu Theorieansätzen der Didaktik beruflicher Bildung,</li> <li>kennen historische und theoretische Entwicklungen der Arbeits- und Berufswissenschaften und können sie reflektieren,</li> <li>kennen rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese in Entwicklungen der europäischen Integration einordnen,</li> <li>kennen empirische Entwicklungen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und können diese reflektieren,</li> <li>kennen theoretische Ansätze zur beruflichen Sozialisation, Qualifikations- und Kompetenzforschung sowie zu Lehr-Lern-Prozessen und können sie reflektieren,</li> <li>verfügen über Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten und forschendem Lernen.</li> </ul>		
	Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte, Handlungsansätze und Didaktik der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Erziehungswissenschaft</li> <li>Historische und theoretische Grundlagen der Arbeits- und Berufswissenschaften</li> <li>Grundlagen zu Entwicklungen des Ordnungsrechts, der Berufsbildungspolitik sowie des Ausbildungswesens</li> <li>Empirische Entwicklungen des Arbeitsmarkts und zum Wandel von Berufen</li> <li>Grundlagen zu Lern- und Sozialisationstheorien sowie zu Qualifikations- und Kompetenztheorien</li> <li>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und forschenden Lernens</li> </ul>	
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesungen, Übungen 50 %		
Workload insgesamt	300 Stunden = 10 ECTS-Credits		

Veranstaltungsart Veranstaltungstitel	und	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
		a Präsenzstund en	b Vor- / Nach- bereitung, modulbegleiten de Prüfung			
VI	Vorlesung I (ABW I)	30	45	30		105
VI	Vorlesung II (ABW II)	30	45			75
Ü	Übung zur Vorlesung I	30	30			60
Ü	Übung zur Vorlesung II	30	30			60
	Summe	120	150	30	0	<b>300</b>

  

Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
	Prüfungsform(en)	1. Klausur zur Vorlesung I (90 Min.). 2. Klausur zur Vorlesung II (90 Min.).		
	Bildung der Modulnote	50 % Klausur VI I 50 % Klausur VI II		
	Form der Ausgleichsprüfung	Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt. Wurde nur eine der beiden Teilprüfungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann an der Nachklausur teilgenommen werden. Wurde mehr als eine Teilprüfung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung beider nicht bestandener Teilprüfungen.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung (45 Min.)		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: Vorlesung I und Übung I SoSe: Vorlesung II und Übung II	
Aufnahmekapazität	Vorlesung: unbegrenzt, Übungen: 60			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 2: Didaktik, Fachdidaktik und Diagnostik in der beruflichen Bildung	<b>3.+ 4. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	Didactics, Specific Methods and Diagnostics in Vocational and In-Company Training		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Bachelor BBB, EW; 3. + 4. Semester		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese		
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse aus Modul 1		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Theorieansätzen der Didaktik und Fachdidaktik, differenziert nach den Fachrichtungen (Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik, Elektrotechnik) sowie über die Diagnostik in der beruflichen und betrieblichen Bildung und können sie praxisorientiert reflektieren,</li> <li>• verfügen über Kenntnisse zu den methodischen Arrangements und fachbezogenen Lehr-Lernprozessen in der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese unterrichtsrelevant in den beruflichen Fachrichtungen reflektieren und anwenden,</li> <li>• verfügen über Kenntnisse zu den methodischen, fachdidaktischen und curricularen Handlungsfeldern der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtungen und können diese reflexiv umsetzen.</li> </ul>		
	Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lerntheorien und Didaktik der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Theorien und Ansätze der Fachdidaktik sowie Transfer in die jeweiligen beruflichen Fachrichtungen</li> <li>• Methodische Ansätze und Curriculumgestaltung in der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Diagnostik, Kompetenzfeststellung und Evaluation</li> <li>• Kompetenzentwicklung und Professionalisierung des pädagogischen Personals</li> </ul>	
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesung/ Seminare		
Workload insgesamt	180 Stunden = 6 ECTS-Credits		

Veranstaltungsart Veranstaltungstitel	und	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung, modulbegleiten de Prüfung			
VI Vorlesung EW		30				30
S Seminar I		30	45			75
S Seminar II		30	45			75
Summe		90	90			<b>180</b>

  

Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
	Prüfungsform(en)	1. Portfolio-Leistung im Seminar I. Das Portfolio besteht aus mehreren Leistungsarten, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. 2. Referat und Ausarbeitung im Seminar II.		
	Bildung der Modulnote	50% Portfolio, 50 % Referat und Ausarbeitung		
	Form der Ausgleichsprüfung	Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt. Wurde die Portfolio-Leistung oder Referat und Ausarbeitung mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann diese innerhalb von drei Wochen überarbeitet werden. Wurden beide Teilprüfungen nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in der Wiederholung der nicht bestanden Teilprüfungen.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung (45 Min.)		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: Vorlesung EW und Seminar I SoSe: Seminar II	
Aufnahmekapazität	Vorlesung: unbegrenzt; Seminare: 30			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 3: Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung	<b>5. + 6. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	Fields of Action and Spheres of Competence in Vocational Education Practical		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Bachelor BBB, EW; 5. + 6. Semester		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss Modul 1, Kenntnisse aus Modul 2		
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zu Handlungsfeldern, Zielgruppen und Lernorten der beruflichen und betrieblichen Bildung und können sie praxisorientiert reflektieren,</li> <li>• kennen die Gestaltung der Ausbildungsordnungen, Lehrpläne und Curricula der beruflichen Bildung und können sie praxisorientiert reflektieren,</li> <li>• verfügen über Kenntnisse zu den Problemfeldern Kompetenzentwicklung, pädagogische Professionalität sowie Qualitätsentwicklung in Schule und Betrieb,</li> <li>• verfügen über Kenntnisse der Kompetenz- und Professionsanforderungen an das Ausbildungs- und Lehrpersonal</li> <li>• verfügen über Kenntnisse zur didaktischen Gestaltung und Reflexion der schulischen und betrieblichen sowie außerschulischen Bildung</li> </ul>		
	Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsfelder, Zielgruppenkonzepte und Lernortstrukturen der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Grundlagen und Entwicklungen der Lehrplan- und Curriculumkonstruktion des beruflichen und betrieblichen Ausbildungswesens</li> <li>• Theoretische Ansätze und Praxismodelle zur Kompetenz- und Qualitätsentwicklung sowie Professionalisierung in der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Theoretische Ansätze und Handlungsfelder der pädagogischen Professionalität</li> <li>• Didaktische und methodische Ansätze der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> </ul>	
Lehrveranstaltungsform(en)		Proseminar / Seminare	
Workload insgesamt	180 Stunden = 6 ECTS-Credits		

Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor-bereitung	Summe
	A Präsenz-stunden	b Vor- / Nachbereitung, modulbegleitende Prüfung			
S Seminar I	30	30			80
S Seminar II	30	20	20		50
PSi Proseminar	30	20			50
Summe	90	70	20	0	180

  

Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
	Prüfungsform(en)	1. Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit in Seminar I oder II. 2. Portfolio-Leistung im Proseminar.		
	Bildung der Modulnote	60 % Präsentation und Ausarbeitung/Hausarbeit, 40 % Ergebnis der Portfolio-Leistung		
	Form der Ausgleichsprüfung	Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt. Wurde die Präsentation und Ausarbeitung oder Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann die Ausarbeitung oder Hausarbeit innerhalb von drei Wochen überarbeitet werden. Wurde die Portfolio-Leistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann diese innerhalb von drei Wochen überarbeitet werden. Wurden beide Teilprüfungen nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus der Wiederholung der nicht bestandenen Teilprüfungen.		
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung (45 Min.)		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: Seminar I und II SoSe: Proseminar	
Aufnahmekapazität	Proseminar: 60, Seminare: 30			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 4: Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum (P)	<b>3.+ 4. Sem.</b>	<b>12 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	General Vocational Education Practical		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Bachelor BBB; 3.+4. Semester		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Frieze		
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse aus Modul 1		
Kompetenzziele	<b>Allgemein-didaktische Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für unterschiedliche Lerngruppen,</li> <li>Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichts- bzw. Seminarverläufen,</li> <li>Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht bzw. für das Seminar relevanten Fachinhalte.</li> </ul>		
	<b>Beziehungskompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen,</li> <li>Fähigkeit, in angemessener Weise mit Lernenden und Lehrenden umzugehen,</li> <li>Fähigkeit zu Kooperation sowie Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule,</li> <li>Fähigkeit zur Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Netzwerkbildung.</li> </ul>		
	<b>Kommunikative Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit.</li> </ul>		
	<b>Allgemeine Arbeitskompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen.</li> </ul>		
	<b>Personale Grundkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein,</li> <li>Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen,</li> </ul>		
	<b>Reflexive Grundkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schulwirklichkeit auseinanderzusetzen</li> <li>Fähigkeit, über Schule, Lernende und Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu reflektieren</li> </ul>		

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle der Lehrkraft, Verhalten der Lehrkraft, Lehrer/innen-Lernenden-Beziehung,</li> <li>• Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,</li> <li>• Lernen im Unterricht bzw. Seminar, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,</li> <li>• Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Klientele (soziale Herkunft etc.),</li> <li>• Lehrberuf, Leitbild, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung.</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorbereitungsseminar / Praktikum / Auswertungsseminar			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	360 Stunden = 12 ECTS-Credits		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenzstunden	B selbst gestaltete Arbeit b Vor- / Nachbereitung	C Prüfung incl. Vorbereitung Praktikumsbericht Summe
	V Vorbereitungsseminar	30	30	120
	P Praktikum	100	100	200
	S Auswertungsseminar	30	10	40
	Summe	160	140	60 <b>360</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision) c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation		
	Prüfungsform(en) modulabschlussend	Dokumentation der gesamten Arbeit im Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio		
	Bildung der Modulnote	100 % Praktikumsportfolio		
	Form der Wiederholungsprüfung	Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er/sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen. Wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich). Wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/-in bestellt).		
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	WiSe: SoSe:	
Aufnahmekapazität	Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung) Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 5: Betriebspraktische Studien (P)	<b>4.+ 5. Sem.</b>	<b>8 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	Practical In-Company Studies		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Bachelor BBB; 4. + 5. Semester		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss Modul 1, Kenntnisse aus Modul 2		
Kompetenzziele	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse der beruflichen und betrieblichen Praxis,</li> <li>• verfügen über Fähigkeiten zur theoriegeleiteten Reflexion der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika,</li> <li>• verfügen über Fähigkeiten der fachlichen und methodischen Anforderungen in Berufsfeldern der beruflichen und betrieblichen Bildung,</li> <li>• verfügen über Kenntnisse der Bedeutung und didaktischen Einbettung berufspädagogischer Professionalität und können sie handlungsorientiert umsetzen.</li> </ul>		

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliches Ausbildungswesen und außerschulische Bildung</li> <li>• Arbeitsorganisation und betriebliche Abläufe</li> <li>• Personal- und Organisationsentwicklung,</li> <li>• Methodische Zugänge (z.B. Fallstudien, Beobachtungen etc.).</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform(en)	Praktikum			
Workload insgesamt	240 Stunden = 8 ECTS-Credits			
Workload in Stunden		A	B	C
		Lehrveranstaltungen		selbst
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung, modulbegleitende Prüfung	gestaltete Arbeit
				Prüfung incl. Vorbereitung
				Summe
Begleitveranstaltung PraVb/PraNb	30	30		60
Praktikum	180			180
Summe	210	30		<b>240</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme an der Begleitveranstaltung		
	Prüfungsform(en) (Umfang) modulbegleitend	Portfolio		
	Bildung der Modulnote	100% Portfolio		
	Form der Wiederholungsprüfung	Wird das Portfolio als nicht bestanden bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte wird ein/e Zweitgutachter/-in bestellt).		
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: SoSe:	
Aufnahmekapazität	unbegrenzt			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

## VII. § 1 der Anlage 5 (Praktikumsordnung) erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Diese Ordnung regelt sowohl das für die Zulassung erforderliche berufliche Vorpraktikum in den Bachelor- / und Masterstudiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung als auch die Betriebspraktischen Studien (Modul 5, B. Ed. BBB – Anteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik) in den Bachelorstudiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung. Weitergehende Regelungen finden sich in der entsprechenden Modulbeschreibung.“

## VIII. § 3 Abs. 1 der Anlage 5 (Praktikumsordnung) erhält folgende Fassung:

„§ 3 Praktikumsausschuss und Praktikumsbüro

(1) Der Praktikumsausschuss ist für die Anerkennung der Praktika verantwortlich. Er erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 5 Abs. 3 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld sowie für die Eignung der in § 4 genannten Betriebe für die Betriebspraktischen Studien. Der/die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses ist zugleich Vorsitzende/r des Praktikumsausschusses. Der Praktikumsausschuss besteht neben dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in.“

## IX. § 4 Abs. 1 bis 3 der Anlage 5 (Praktikumsordnung) erhält folgende Fassung:

„§ 4 Durchführung des Vorpraktikums und der Betriebspraktischen Studien

(1) Das Vorpraktikum ist verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zu den o.g. Bachelor- und Masterstudiengängen. Das berufliche Vorpraktikum umfasst insgesamt 47 Wochen in Vollzeit (gem.



branchenüblicher Wochenarbeitszeit). Die werktägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb soll jedoch sieben Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die Studierenden suchen sich den Praktikumsplatz eigenständig. Vor Beginn eines Vorpraktikums können sich die Studienbewerber/-innen durch die Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität beraten lassen. Das Vorpraktikum muss bis zur Einschreibung in den Bachelor of Education vollständig absolviert und nachgewiesen werden.

(2) Die Betriebspraktischen Studien sind verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Education“.

Die Betriebspraktischen Studien umfassen insgesamt fünf Wochen und sollten spätestens zwischen dem vierten und fünften Fachsemester des Bachelors absolviert werden. Es handelt sich hier um eine Vollzeit-Tätigkeit (gem. branchenüblicher Wochenarbeitszeit). Die werktägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb soll jedoch sieben Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die Studierenden suchen sich den Praktikumsplatz eigenständig. Vor Beginn der Betriebspraktischen Studien können sich die Studierenden durch das Praktikumsbüro beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des Praktikums informieren. Auslandspraktika sind grundsätzlich möglich, sofern dabei die Anforderungen der Praktikumsordnung erfüllt werden.

Die Betriebspraktischen Studien sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn schriftlich beim Praktikumsbüro unter Angabe des Betriebs sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden (s. Anlage 3). Die Genehmigung wird vom Vorsitzenden/ von der Vorsitzenden des Praktikumsausschusses erteilt.

(3) Das berufliche Vorpraktikum soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum durchgeführt werden. Eine Aufteilung ist nur dann möglich, wenn dadurch die Ziele und die Inhalte des Praktikums (vgl. § 2) nicht gefährdet werden und die Teilabschnitte den Mindestumfang von vier Wochen nicht unterschreiten. Darüber hinaus muss im Vorfeld eine Beratung durch das Praktikumsbüro stattgefunden haben. Bei den Betriebspraktischen Studien ist eine Aufteilung der Praxisphase nicht möglich. „

**X. § 5 Abs. 2 der Anlage 5 (Praktikumsordnung) erhält folgende Fassung:**

„(2) Der Nachweis über die erfolgreich absolvierten fünf Wochen Praktikum im Rahmen der Betriebspraktischen Studien erfolgt durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebs (s. Anlage 2).“

**XI. § 8 der Anlage 5 (Praktikumsordnung) wird neu gefasst:**

„§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 12. Änderungsbeschlusses vom 25.01.2017 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnehmen.“

**XII. Die Anlage 1.2.2 (Studienverlaufsplan zum Studiengangsteil ABW im Masterstudiengang BBB) erhält folgende Fassung:**

Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik						
		LP	1.	2.	3.	4.
Modul 1: Theorie und Fachdidaktik der Berufsbildung		8	Koll/Si Si	Si		
WP	Modul 2a: Organisationsentwicklung und Beratung	6			Si	Si
	Modul 2b: Integrationsförderung und Inklusion				Si	Si
Modul 3: Berufsbildungsforschung und Professionalisierung		3			Koll	
Modul 4: Thesis		16				

**XIII. Die Anlage 2.2.2 (Modulbeschreibungen zum Studiengangsteil ABW im Masterstudiengang BBB) erhält folgende Fassung:**

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 1: Theorie und Fachdidaktik der Berufsbildung (P)		<b>1. + 2. Sem.</b>	<b>8 CP</b>		
Englische Modulbezeichnung	Theory and Teaching Methodology of Vocational Education					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	Master BBB, EW, 1. + 2. Semester					
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse der Fachdidaktik, differenziert nach den Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metalltechnik, Elektrotechnik,</li> <li>• können Anforderungen bezüglich Professionalität und Kompetenzentwicklung des Ausbildungs- und Lehrpersonals definieren, reflektieren und umsetzen,</li> <li>• können das Wissen um theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik bzw. der Didaktik personenbezogener Fachrichtungen reflektieren und integrieren sowie dessen Komplexität analysieren und situationsbezogen umsetzen,</li> <li>• können unterschiedliche Lernsituationen mit Bezug zur jeweiligen beruflichen Fachrichtung analysieren, reflektieren und Lernprozesse beobachtend, reflektierend und beratend sowie intervenierend unterstützen,</li> <li>• verfügen über die wesentlichen professionellen Handlungspraktiken zur fachdidaktischen Planung, entwickeln Planungen für unterschiedliche Veranstaltungsformen und beherrschen ein breites Methodenspektrum zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen,</li> <li>• verfügen über grundlegende forschungsmethodische Kompetenzen hinsichtlich der Generierung von Wissensbeständen sowie Theorie-Praxis-Transfer.</li> </ul>					
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie Anwendung der Wissensformen in Technikdidaktik bzw. Didaktik der personenbezogenen Fachrichtungen</li> <li>• Didaktik, Fachdidaktik und Curriculumentwicklung in der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie in den beruflichen Fachrichtungen</li> <li>• Lerntheorien und fachdidaktische Ansätze im Kontext neuer Lernkulturen, Handlungsorientierung, Selbststeuerung und Selbstorganisation</li> <li>• Theorien und Anwendung pädagogischer Professionalität sowie Kompetenzentwicklung in Schule und Betrieb</li> <li>• Ansätze und Entwicklungen von Förderansätzen und Zielgruppenkonzepten</li> <li>• Qualitative und quantitative Forschungsmethoden der Berufsbildungswissenschaften sowie Anwendungsforschung (z. B. Feldstudien in Handlungs- und Praxisfeldern der beruflichen Bildung)</li> <li>• Evaluation und Theorie-Praxis-Transfer in der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie in der Fachdidaktik</li> </ul>					
	Lehrveranstaltungsform(en)		Kolloquium / Seminare			
Workload in Stunden	Workload insgesamt	240 Stunden = 8 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit modulbegleitende Prüfung	C Prüfung incl. Vorbereitung	
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe	
		Koll/Si Kolloquium / Seminar I	30	30	10	70
		Si Seminar II	30	20	40	90
		Si Seminar III	30	20	30	80
Summe	90	70	80	<b>240</b>		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Portfolioleistung im Kolloquium/Seminar I Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
	Prüfungsform(en) modulbegleitend	1. Hausarbeit in Seminar II 2. Portfolioleistung in Seminar III Ein Portfolio besteht aus mehreren Leistungsarten, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.				
	Bildung der Modulnote	60% Ergebnis der Hausarbeit, 40% Ergebnis des Portfolios				
	Form der Ausgleichsprüfung	Wird die modulbegleitende Prüfung im Ganzen nicht bestanden, findet eine Ausgleichsprüfung statt. Wurde die Hausarbeit oder die Portfolio-Leistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, können diese innerhalb von drei Wochen überarbeitet werden. Wurden beide Teilprüfungen nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung aus der Wiederholung der nicht bestanden Teilprüfungen.				
	Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung (45 Min.)				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 2 Semester	WiSe: Kolloquium / Seminar I und Seminar II, SoSe: Seminar III			
Aufnahmekapazität	Kolloquium, Seminare: 30					

Unterrichtssprache	Deutsch
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 3: Berufsbildungsforschung und Professionalisierung (P)			<b>3. Sem.</b>	<b>3 CP</b>	
Englische Modulbezeichnung	Vocational Education Research and Professionalisation					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Berufspädagogik / Didaktik der Arbeitslehre / Institut für Erziehungswissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	Master BBB, EW, 3.Semester					
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese					
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss Modul 1					
Kompetenz-ziele	Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte theoretische und methodische Grundlagen der beruflichen und betrieblichen Bildung und reflektieren diese an aktuellen Forschungsvorhaben,</li> <li>• verfügen über fachliche und methodische Kompetenzen und können Projekte und abschlussrelevante Themen bearbeiten,</li> <li>• verfügen über vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen und forschungsrelevantes Wissen,</li> <li>• können weitgehend selbstständig forschungsorientierte Projekte durchführen.</li> </ul>					
Modul-inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Methoden der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Forschungsmethoden und Handlungsansätze der beruflichen und betrieblichen Bildung</li> <li>• Gestaltung von Projekten und Fallstudien</li> </ul>					
Lehrveranstaltungsform(en)	Forschungskolloquium					
Workload in Stunden	Workload insgesamt	90 Stunden = 3 ECTS-Credits				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	
		a Präsenz-stunden	b Vor- / Nach-bereitung			Summe
	Koll	Forschungskolloquium	30	30	30	90
	Summe		300	30	30	<b>90</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme am Forschungskolloquium				
	Prüfungsform(en) modulabschließend	Exposé über ein eigenes Forschungsvorhaben				
	Bildung der Modulnote	100% Exposé				
	Form der Wiederholungsprüfung	Überarbeitung des Exposés				
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester				
Aufnahmekapazität	30					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 4: Thesis	<b>3. + 4. Sem.</b>	<b>16 CP</b>
Englische Modulbezeichnung	Dissertation		
FB / Fach / Institut	FB 03/Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre/Institut für Erziehungswissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Master BBB, EW 3. + 4. Semester		
Modulverantwortliche/-r	Prof. Dr. Marianne Friese		
Teilnahmevoraussetzungen	gemäß spezieller Ordnung		

Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren,</li> <li>• können die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen,</li> <li>• können eine ausgewählte Problemstellung der Didaktik der Berufspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten,</li> <li>• sind in der Lage, diese Problemstellungen unter mehreren fachwissenschaftlichen Aspekten zu diskutieren (grundwissenschaftliche sowie fachdidaktische Aspekte des allgemein bildenden Fachs),</li> <li>• sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend sachgerecht darzustellen und zu reflektieren.</li> </ul>							
Modulinhalte	Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Master-Studiengangs Berufliche und Betriebliche Bildung anzufertigen. Im Master-Studiengang ist die Thesis in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in Verbindung von ABW und Unterrichtsfach anzufertigen.							
Lehrveranstaltungsform(en)	Kolloquium							
Workload in Stunden	Workload insgesamt	480 Stunden = 16 ECTS-Credits						
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel</th> <th style="text-align: right;">Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Thesisarbeit</td> <td style="text-align: right;">480</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td style="text-align: right;"><b>480</b></td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	Summe	Thesisarbeit	480	Summe	<b>480</b>
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	Summe						
Thesisarbeit	480							
Summe	<b>480</b>							
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	siehe Spezielle Ordnung						
	Prüfungsform(en) modulabschlussend	Thesisarbeit in schriftlicher und digitaler Form						
	Bildung der Modulnote	100% Note der Thesis						
	Form der Wiederholungsprüfung	Modulwiederholung						
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester						
Aufnahmekapazität	unbegrenzt							
Unterrichtssprache	Deutsch							
Hinweise	Modulberatung und Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis							

## IX. § 26 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 26 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des 12. Änderungsbeschlusses vom 25.01.2017 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/18 aufnehmen.“

## Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.